

# 1 **EU-Agrarreform: Umsteuern jetzt!**

2 *Eingebracht vom NABU-Bundesverband*

3 Mit einem Gesamtbudget von über 57 Milliarden Euro pro Jahr und Zahlungen an fast jeden  
4 Landwirt in der EU wirkt sich die Agrarpolitik der Europäischen Union bis in den letzten  
5 Winkel Europas aus. Allerdings zeigt sich, dass die Umwelteffekte in der Bilanz klar negativ  
6 sind. Nach wie vor zu hohe Nitratwerte in Grund- und Oberflächenwasser, ein zunehmender  
7 Verbrauch an Pflanzenschutz- und Düngemitteln, ein massiver Verlust ökologischer  
8 Rückzugsflächen in der Agrarlandschaft sowie eine Abnahme der biologischen Vielfalt auf  
9 allen Ebenen belegen dies eindrücklich. Und dies, obwohl sich die europäischen Staats- und  
10 Regierungschefs in Göteborg im Jahr 2001 zu einem Stopp des Rückgangs der Biodiversität  
11 bis zum Jahr 2010 verpflichtet haben und obwohl zahlreiche Verordnungen und Richtlinien  
12 für einen besseren Schutz von Natur und Umwelt sorgen sollen. Nach dem Scheitern des  
13 2010-Ziels haben sich die EU-Mitgliedstaaten bis 2020 erneut ehrgeizige Ziele gesetzt. So  
14 soll nicht nur der Verlust an biologischer Vielfalt, sondern auch die Verschlechterung von  
15 Ökosystemdienstleistungen in der EU aufgehalten werden. Dort, wo biologische Vielfalt und  
16 Ökosysteme bereits beeinträchtigt sind, müssen sie weitgehend wieder hergestellt werden.

17 Angesichts der enormen Steuermittel, die auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene  
18 in die Agrarpolitik fließen und angesichts der Budgetdiskussion für öffentliche Haushalte ist  
19 es daher dringend erforderlich, dass Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für öffentliche  
20 Leistungen der Landwirtschaft verwendet werden dürfen. Die Landwirtschaft verdient  
21 Unterstützung der Gesellschaft, aber nur für die Erbringung von klar definierten Leistungen,  
22 insbesondere für die Sicherung, Erhaltung und Förderung der Umwelt-Ressourcen Boden,  
23 Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft. Hier sind Mindeststandards gefordert, die  
24 garantieren, dass wir im Natur- und Ressourcenschutz genauso Erfolge erreichen wie in den  
25 vergangenen Jahrzehnten beim Gewässerschutz mit dem Bau von Kläranlagen.

26 Umwelt- und Naturschutz soll und muss sich für Betriebe auch ökonomisch lohnen, damit  
27 Landwirte ihren Betrieb darauf ausrichten und dies in ihr Betriebsdenken einbeziehen. Davon  
28 profitieren nicht nur Feldlerchen und bunte Blumenwiesen, sondern auch der Gewässer- und  
29 Klimaschutz und letztlich die gesamte Gesellschaft.

30 Mit Blick auf die laufenden Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fordert  
31 die Bundesvertreterversammlung ...

32 ... Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, die notwendige Ökologisierung der GAP nicht an  
33 einer zu restriktiven Finanzierungshaltung Deutschlands für den nächsten EU-Haushalt  
34 scheitern zu lassen,

35 ... Bundesagrарministerin Ilse Aigner auf, ihre Blockadehaltung zu einer wirksamen  
36 Ökologisierung der Direktzahlungen der ersten Säule und zu einer stärkeren  
37 Mittelumschichtung zu Gunsten der Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule  
38 aufzugeben,

39 ... die Bundesländer auf, die notwendigen Kofinanzierungsmittel für effektive,  
40 wettbewerbsfähige Agrarumweltmaßnahmen in ihren Länderprogrammen für den ländlichen  
41 Raum bereit zu stellen,

42 ... die deutschen EU-Parlamentarier auf, von ihren neuen Möglichkeiten bei der Reform der  
43 europäischen Agrarpolitik Gebrauch zu machen und den Kurs der EU-Kommission, die GAP  
44 endlich ökologischer und nachhaltiger zu machen, zu unterstützen,

45 ... den Deutschen Bauernverband unter seinem Präsidenten Joachim Rukwied auf, den  
46 Konsens mit der Gesellschaft hinsichtlich einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik mit  
47 der notwendigen Neujustierung auf mehr Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit nicht durch  
48 seine Blockadehaltung in Europa und Deutschland weiter zu gefährden.

49 Um eine echte Ökologisierung („Greening“) der Agrarpolitik zu erreichen, sind dabei folgende  
50 Kriterien entscheidend:

- 51 • Einführung eines Mindestanteils von zehn Prozent ökologischen Vorrangflächen je  
52 Hauptnutzungsart (zum Beispiel Grünland, Acker), die auf betrieblicher Ebene zur  
53 Sicherung einer „ökologischen Infrastruktur“ umgesetzt werden (Gewässer- und  
54 Erosionsschutzstreifen, Extensivgrünland, Blühstreifen etc.).
- 55 • Verbot des Grünlandumbruchs.
- 56 • Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge.
- 57 • Ökologische Strukturierung durch Unterteilung von größeren Schlägen.
- 58 • Obligatorische Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von  
59 Gewässerrändern in einem Randstreifen von zehn Metern Breite und auf Moor- und  
60 Anmoorstandorten.